

Rechtsanwendungsprogramme: Erbrecht

Zeit: 17. September 2004, 11:00 Uhr
Ort: Hörsaal 118, Bau 16
Referenten: Herr Heinz Angermair, Geschäftsführer der GeNe-GmbH
Herr RA Dr. Michael Bonefeld
Herr RiOLG a. D. Werner Gutdeutsch
Herr MinRat a. D. Uwe Hartleb

Nach der Begrüßung durch den Moderator Herrn Notar Bettendorf, den Vorsitzenden des EDV-Ausschusses der Bundesnotarkammer, schilderte dieser zum Einstieg und als Aufhänger der Veranstaltung den folgenden fiktiven Erbfall.

*Der Erblasser Otto Normalerblasser (*01.01.1925) verstirbt am 25.08.2004. Er hinterlässt die drei Söhne Adam (*01.01.1960), Bert (*02.02.1965) und Carl (*03.03.1968). Mit seiner Ehefrau Eva (*04.04.1930, Eheschließung 15.05.1959) lebte er im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft (Anfangsvermögen bei beiden: 0,00 DM/EUR). Zum Alleinerben setzte er seinen Sohn Adam ein. Seiner Ehefrau hat er am 05.05.1970 eine Haushälfte in Hamburg im Werte von damals 250.000,00 DM geschenkt. Zum Todeszeitpunkt hatte das Grundstück einen Wert von 250.000,00 EUR. Der Nachlass besteht aus einem Bankvermögen in Höhe von 400.000,00 EUR sowie aus dem Familienhaus in München im Werte von 500.000,00 EUR. Der Bodenrichtwert dieser Immobilie ist 650 EUR/qm bei 400 qm und GFZ 1 (Grundstück und Richtwert) sowie einem Mittelwert der fiktiven Mieteinnahmen von 18.000,00 EUR, das Gebäude ist 10 Jahre alt. Aus diesem Haus erhält die Mutter ein lebenslanges Nießbrauchrecht (jährlicher Wert 18.000,00 EUR) als Vermächtnis. Sohn Carl hat zu Lebzeiten des Erblassers einen Erbverzicht erklärt. Sohn Bert macht wie seine Mutter Pflichtteilsansprüche geltend.*

Herr Gutdeutsch begann die Vortragsreihe und stellte anhand des Beispielfalls das Erbrechtsanwendungsprogramm WinErb vor. Dieses ist bei C.H. Beck erschienen. Er wies darauf hin, dass WinErb eigentlich für Fälle gesetzlicher Erbfolge konzipiert sei, da es von einem feststehenden Sachverhalt ausgeht. Laut Herrn Gutdeutsch lässt sich die Funktionsweise des Programms auch an Fällen gewillkürter Erbfolge – wie dem vorliegenden – demonstrieren. Die Benutzeroberfläche präsentiert sich als Formular mit Standardantworten. Der Anwender wird Schritt für Schritt anhand von Fragen durch das Programm geführt. Bei den meisten Fragen ist eine Standardantwort vorgegeben, die bis zur Beantwortung der Frage mit einer gelben Raute versehen ist. So ist auf den ersten Blick zu sehen, welche Fragen noch beantwortet werden müssen. Zugleich sind die Ergebnisse, die mit den bis jetzt eingetragenen Antworten vom Programm ermittelt bzw. errechnet werden, auf einen Blick einzusehen. Grundsätzlich fragt das Programm WinErb nur nach den Umständen, die für

die Lösung des Erbrechtsfalls von Bedeutung sind. So fragt das Programm z. B. nicht, ob Bert noch Kinder hat. Da er noch lebt, ist diese Tatsache irrelevant D.h., es wird immer nur nach den in Betracht kommenden Erben gefragt. Herr Gutdeutsch erklärte weiter, dass alle anzurechnenden Zuwendungen, die in der Vergangenheit liegen, aufgrund des Kaufkraftschwundes automatisch nach einem Preisindex der Lebenshaltung umgerechnet würden, wenn das Bezugsdatum eingegeben wird. Er demonstrierte diese Funktion durch Eingabe des Bezugsdatums „1970“ für die ehebedingte Zuwendung der Haushälfte in Hamburg, um den Ausgleichsanspruch der Ehefrau zu ermitteln.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Gutdeutsch stellte Herr Dr. Bonefeld das Programm „Erbrecht“ vor, das von der Haufe Mediengruppe angeboten wird. Mit Hilfe eines Aktenmanagers legt der Anwender in diesem Programm durch Ausfüllen einzelner Registerkarten eine Akte an. Im Folgenden erläuterte Herr Dr. Bonefeld verschiedene Module des Programms. Die „Erbfallanalyse“ ermittelt die rechtlichen Konsequenzen eines bereits eingetretenen Erbfalls. Anhand des Moduls „Erbchaftsplanung“ kann der Anwender seine Testaments- und Steuerplanung gestalten. Den entsprechenden Stammbaum erstellt das Programm automatisch in einer übersichtlichen Form. Steuerliche Konsequenzen für eine am Erbfall beteiligte Person ermittelt das Modul „Erbchaftssteuer“. Eines der Module, die „Erbfallanalyse“, führte Herr Dr. Bonefeld anhand des Beispielfalls vor. Dabei stellte sich die Frage, ob die Ehefrau Eva Normalerblasser – zumindest wirtschaftlich und kurzfristig betrachtet – günstiger dasteht, wenn sie das Vermächtnis ausschlägt und neben dem güterrechtlichen Zugewinnausgleich ihren Pflichtteil verlangt. Das Programm „Erbrecht“ erteilte den Rat, das Vermächtnis auszuschlagen.

Als drittes Programm stellte Herr Angermair das Erbrechtsprogramm „Finess“ der Firma GeNe vor. Der Aufbau des Programms ist dem des „Erbrecht“ ähnlich und in der Lage, automatisch eine Bilanzkurve der Vermögensverhältnisse des Erblassers zu erstellen.

Auf Anfrage einer ZuhörerIn nennt Herr Dr. Bonefeld für das Programm „Erbrecht“ einen Jahrespreis von 248,00 EUR inklusive aller Updates und Herr Angermair einen Preis von 298,00 EUR.

Im Anschluss führte Herr Hartleb ein Erbrechtsprogramm vor, das auf der Datenbasis von JUREX beruht. Dem Anwender präsentiert sich eine Tabelle mit Fragen, die mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sind. Herr Hartleb teilte mit, das Programm mehr als 250 mal überarbeitet zu haben, um zu juristisch einwandfreien Ergebnissen zu gelangen. Er vertritt die These, JUREX sei herkömmlichen Kommentaren weit überlegen, und begründete dies damit, dass man anhand von JUREX Behauptungen überprüfen könne, wohingegen sich die Aussagen in Kommentaren einer Gegenkontrolle entziehen. Am Ende überreichte Herr Hartleb allen Anwesenden eine kostenlose CD-Rom mit seinem Erbrechtsprogramm.

Die Programme sind zum Teil im Internet verfügbar:

JUREX unter <http://www.jurexpert.de/>

WinErb Demo-Version unter

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?sessionid=7C3754ADE6594256BDBED5D610725799&docid=67302&docClass=NEWS&from=Download.1500>

Erbrecht 4-Wochen-Testversion bei <http://www.haufe.de>